



**Informationsblatt zum Praxissemester
im Studiengang Ingenieurpsychologie
an der Fakultät für Interdisziplinäre Studien
an der Hochschule Landshut**

Stand: Mai 2023

TO DO

Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt sorgfältig durch, bevor Sie sich an die Ansprechpartner wenden. Viele Ihrer Fragen können somit schon vorab geklärt werden und Sie können sich mit qualifizierten Fragen an die genannten Personen wenden!

Das praktische Studiensemester (Praxissemester) dient dazu, die bisher im Studiengang Ingenieurpsychologie gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Industrie- bzw. Forschungspraxis umzusetzen und zu vertiefen.

Zu diesem fortgeschrittenen Studienabschnitt ist der Einsatz der Studierenden in Projekten der Fachabteilungen von Industrieunternehmen oder Forschungseinrichtungen vorgesehen. Die Studierenden sollen eine Tätigkeit mit ingenieurpsychologischem Schwerpunkt ausüben und kleinere Aufgabenstellungen möglichst selbstständig bearbeiten. Dabei soll die Betreuung und Anleitung durch einen erfahrenen Ingenieurpsychologen/Ingenieur bzw. eine erfahrene Ingenieurpsychologin/Ingenieurin in der Berufspraxis sichergestellt sein.

Die Einsatzgebiete für die Studierenden im Praxissemester erstrecken sich grundsätzlich über alle Bereiche, in denen Ingenieurpsychologen/innen tätig sind. Auf Grund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kann und soll folglich keine detaillierte Vorgabe über verpflichtende Praktikumsinhalte gemacht werden. Es ist auch möglich und sogar wünschenswert, dass die Studierenden mehrere Betriebsabteilungen kennenlernen. Es wird jedoch empfohlen, den Einsatz vorrangig auf drei Bereiche zu beschränken, da nur durch eine angemessene Verweildauer ein vertiefter Einblick in den jeweiligen Tätigkeitsbereich gewonnen werden kann.

Selbstverständlich können und sollen darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten geschaffen und genutzt werden, um Einblicke in die betrieblichen Abläufe und Unternehmensstrukturen zu erhalten. Zudem sollen die Studierenden die Bedeutung von Teamarbeit kennen lernen und ihre eigenen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten verbessern und ausbauen.



Dieses Informationsblatt soll Ihnen vorab Auskünfte zu den folgenden Themen geben:

- Vorbereitung und Planung des Praxissemesters
(z.B. Voraussetzungen, Vertrag, Genehmigungsprozess)
- die Zeit während des Praxissemesters
(z.B. Verhinderung aufgrund von Krankheit, Praxisbegleitung)
- Praktika im Ausland
- weiterer Studienverlauf

ANSPRECHPARTNER in der Fakultät IDS

Studiengangsleitung für Ingenieurpsychologie:

Prof. Dr. Nicole Trübswetter

Praktikumsbeauftragter:

Prof. Dr. Nicole Trübswetter

Organisatorisches:

Veronika Barnerßoi, Fakultätsreferentin IDS

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie in §7 (4) folgendermaßen geregelt:

„Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass alle Module des ersten und zweiten Studienplansemesters bestanden sind. Der Eintritt in das praktische Studiensemester direkt nach dem dritten Studienplansemester unter Umgehung des vierten Studienplansemesters ist nicht möglich.“

ART UND UMFANG DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

Art und Umfang des praktischen Studiensemesters werden grundsätzlich durch die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vorgegeben und durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Landshut (APO) sowie durch die Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge (SPO) näher geregelt.

TO DO

Sie finden diese [Dokumente im Downloadbereich der Homepage der Hochschule](#).

Die **Studien- und Prüfungsordnung vom 16.07.2021** für den Studiengang Ingenieurpsychologie trifft hierzu in § 8 folgende Aussagen:

§ 8

Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester beinhaltet eine praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen, die in der Regel zusammenhängend abzuleisten sind, und wird im fünften Studienplansemester durchgeführt. ²Die praktische Zeit im Betrieb wird von einem Praxisseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden begleitet. ³Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen der praktischen Zeit im Betrieb abgesehen werden, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie diese nicht zu vertreten haben und die Anzahl der Fehltage nicht mehr als fünf Arbeitstage beträgt. ⁴Beläuft sich die Anzahl der Fehltage auf mehr als fünf Arbeitstage, so sind diese insgesamt nachzuholen. ⁵Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 1. alle Praxisanteile durch ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs, das die Anzahl der abgeleisteten Arbeitstage beinhaltet, nachgewiesen und
 2. die für das Praxisseminar festgelegten Leistungsnachweise vollständig erbracht wurden.
- (3) ¹In begründeten Fällen ist eine Anerkennung von Praxisanteilen möglich. ²Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn einschlägige Praxiserfahrungen nachgewiesen werden können. ³Die Anerkennung bzw. der Erlass der Nachholung der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung setzen einen schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission voraus, der mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss.



ABLAUF UND BESTANDTEILE DES PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERS

Das praktische Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregeltes, inhaltlich bestimmtes und durch die Fakultät IDS betreutes Studiensemester, das in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet wird, und einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet ist.

Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum.

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden an der Hochschule Landshut immatrikuliert genau wie in den normalen Studiensemestern.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten. Hierzu wird in der Regel eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpsychologie der Fakultät für Interdisziplinäre Studien legt das fünfte Studienplansemester als Zeitpunkt für das praktische Studiensemester fest.

Das praktische Studiensemester umfasst eine in der Regel zusammenhängende praktische Zeit im Betrieb von wenigstens 80 Arbeitstagen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Dauer des Praxissemesters auf maximal 26 Wochen (182 Kalendertage) begrenzt. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) der Ausbildungsstelle.

Unterbrechungen der praktischen Zeit im Betrieb sollten nachgeholt werden. Ist das Ausbildungsziel (u.a. mindestens 80 Arbeitstage) nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung von Unterbrechungen abgesehen werden, wenn die Studierenden nachweisen können, dass sie diese Unterbrechungen nicht zu vertreten haben und die Anzahl der Fehltage nicht mehr als 5 Arbeitstage beträgt (vgl. jeweils gültige SPO IPSY und APO §26). Gesetzliche Feiertage oder Urlaub (auch Betriebsurlaub) sind keine Arbeitstage und sind ebenso wie Wochenenden bei der Berechnung der Praktikumsdauer von vornherein als arbeitsfreie Tage anzusehen. **Beläuft sich die Anzahl der Fehltage auf mehr als 5 Arbeitstage, so sind diese insgesamt nachzuholen.** Überstunden können dabei auf Unterbrechungen angerechnet werden.

TO DO

Das Praxissemester wird von der Hochschule betreut und durch ein **Praxisseminar mit Anwesenheitspflicht** (z.T. aufgrund der Auslandsaufenthalte als unregelmäßiges Blockangebot) der Hochschule bzw. begleitende fakultative Reflexionsangebote ergänzt. Dieses Praxisseminar wird von der Fakultät IDS angeboten. Der begleitende Anteil des Praxisseminars (mehrere fakultative Begleit- und Reflexionsangebote) dient dem Erfahrungsaustausch während der praktischen Zeit im Betrieb und soll den Prozess der Professionalisierung bedarfsorientiert begleiten.

TO DO



TO DO

Darüber hinaus findet das Praxisseminar in weiten Teilen als **Blocklehrveranstaltung** bis ins 6. Semester hinein statt und sieht u.a. eine **Vorstellung des Unternehmens im Rahmen einer Präsentation, eine Gesamtreflexion sowie einen Bericht über die eigene Tätigkeit während des Praktikums bzw. auch die im Ausland gewonnenen Eindrücke** vor.

Nähere Informationen zu den Anforderungen erhalten Sie im Rahmen einer Veranstaltung. Die konkrete Ausgestaltung des Begleitangebotes liegt dabei jedoch stets in der Verantwortung des Leiters der Veranstaltung und kann daher abweichen, bitte beachten Sie hierzu das jeweils aktuelle Modulhandbuch.

TO DO

Grundsätzlich muss der Praxissemesterbericht nicht vom Betrieb, bei dem das Praktikum absolviert wurde, unterschrieben werden. Die Studierenden müssen aber sicherstellen, dass sie keine vertraulichen Informationen in dem Bericht preisgeben. Fragen der Geheimhaltung sollten also mit dem Betreuer in jedem Falle vorab bzw. während der Zeit im Betrieb abgeklärt werden. Die beste Lösung ist es, den **Bericht nach Erstellung dem Betreuer im Betrieb zu zeigen und sich die inhaltliche Richtigkeit und die Korrektheit der Tätigkeitsbeschreibung bestätigen zu lassen**. Der Praktikumsbericht ist auch von Studierenden zu erstellen, welche ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, ebenso ist die Begleitveranstaltung zu besuchen – organisatorisch ist letzteres aufgrund der unregelmäßigen Blockorganisation im 6. Semester möglich und beeinträchtigt den Auslandsaufenthalt nicht.

BEWERBUNG UM EINE PRAKTIKUMSSTELLE

Das Praxissemester ist als technisch-wissenschaftliches Praxissemester konzipiert, welches Sie nach Abschluss des Studiums für den Abschluss „Bachelor of Science“ qualifiziert. Bewerben Sie sich daher bei Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen, in deren Produktentwicklung bzw. Forschungsprojekten auch ingenieurpsychologische Frage-/Problemstellungen systematisch bearbeitet bzw. wissenschaftlich untersucht werden.

AUSBILDUNGSVERTRAG FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

TO DO

Die Studierenden schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen **Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester** ab. Einen Mustervertrag finden Sie im Internet im Downloadbereich der Hochschule Landshut:

Studium/Im Studium/Studieren/Downloads

https://www.haw-landshut.de/fileadmin/Hochschule_Landshut_NEU/Ungeschuetzt/SSZ/Antraege_und_Vordrucke/Praktisches_Studiensemester_2015-11-16_beschreibbar.pdf

Einige größere Unternehmen (wie z.B. BMW) verwenden firmeneigene Verträge, die nach Prüfung in der Regel auch anerkannt werden.

Der Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Insofern ist der Abschluss eines weiteren Arbeitsvertrages aus Sicht der Hochschule nicht erforderlich. Falls das Praktikumsunternehmen neben dem Ausbildungsvertrag noch einen Arbeitsvertrag abschließen möchte, ist darauf zu achten, dass die Bedingungen dieses Vertrages nicht den Regelungen des Ausbildungsvertrages widersprechen.

TO DO

Der von dem / der Studierenden und vom Praktikumsbetrieb unterzeichnete **Ausbildungsvertrag ist frühestmöglich VOR Antritt des Praktikums in dreifacher Ausfertigung im Studierenden-Service-Zentrum abzugeben**, damit eine Prüfung stattfinden und der Vertrag von der Hochschule aus unterschrieben werden kann.

TO DO

Es wird zudem dringend empfohlen, den **Ausbildungsvertrag oder zumindest Informationen zum Praktikumsbetrieb / zur Praktikumsstätigkeit schon vorab dem Praktikumsbeauftragten zu übermitteln** damit dieser schon frühzeitig eine **Einschätzung zur thematischen Eignung des angestrebten Praktikums** abgeben kann.

Im Studierenden-Service-Zentrum (Frau Rita Müller) wird der Vertrag formal überprüft (z.B. bzgl. Zugangsvoraussetzungen, Praktikumsdauer, Eintragung aller erforderlichen Daten). Danach prüft der/die Praktikumsbeauftragte der Fakultät IDS den Vertrag inhaltlich (z.B. Eignung von Praktikumsbetrieb, Tätigkeit usw.) und unterzeichnet diesen.

Bitte beachten Sie, dass aus dem Vertrag die Art der Tätigkeit nachvollziehbar hervorgehen muss. Eine Angabe, dass das Praktikum z.B. in der Abteilung „ZQ-4“ durchgeführt wird, ist nicht ausreichend.

TO DO

Zwei Exemplare des Vertrages können Sie nach Unterzeichnung durch die Hochschule wieder im Studierenden-Service-Zentrum abholen. Alternativ können Sie einen adressierten und FRANKIERTEN Rücksendeumschlag beilegen. Für Rückfragen während der Bearbeitung des Vertrags verwendet die Hochschule ausschließlich Ihre Hochschulemailadresse – richten Sie daher gegebenenfalls eine Weiterleitung auf den von Ihnen genutzten Account ein!

Bitte beachten Sie: Die Praktikumsstage werden erst ab dem Genehmigungszeitpunkt gezählt. Treten Sie Ihr Praktikum vorher an, so werden die Tage bis zur Genehmigung als freiwilliges Praktikum gewertet und zählen nicht zu den mindestens 80 Tagen Pflichtpraktikum.

NACHWEIS ÜBER DIE PRAKTISCHE ZEIT IM AUSBILDUNGSBETRIEB

Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Zeit im Ausbildungsbetrieb muss durch ein Praktikumszeugnis oder durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden. Aus dem Nachweis müssen mindestens die Tätigkeit, die Gesamtdauer sowie Fehlzeiten hervorgehen (auch 0 Fehltage sind zu bestätigen). **Das Praktikumszeugnis bzw. die Praktikumsbescheinigung ist spätestens vier Wochen nach Abschluss des praktischen Studiensemesters beim Studierenden-Service-Zentrum abzugeben** – hierfür gibt es jedoch keinen Vordruck seitens der Hochschule Landshut. Zur Anerkennung der praktischen Zeit im Ausbildungsbetrieb muss der Hochschule KEIN qualifiziertes Zeugnis vorgelegt werden. Ein positives qualifiziertes Zeugnis kann aber später für Bewerbungsunterlagen von Vorteil sein.

TO DO

HINWEISE ZUR VERSICHERUNG WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

Bei den notwendigen Versicherungen während des Praxissemesters ist grundsätzlich zwischen Inlands- und Auslandspraktika zu unterscheiden. Bei Auslandspraktika erhalten Sie weitere Informationen beim International Office der Hochschule Landshut, bei dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät oder bei dem/der Praktikumsbeauftragten.

Für Inlandspraktika gelten die folgenden Regelungen:

Kranken- und Pflegeversicherung während des Praxissemesters

Bei dem von der Hochschule Landshut vorgeschriebenen praktischen Studiensemester handelt es sich um ein Pflichtpraktikum. Dieses ist auf maximal 26 Wochen begrenzt, so dass keine sozialversicherungsrechtlich relevanten Arbeitsverhältnisse entstehen. Die Studierenden sind daher in der Regel wie während eines normalen Studiensemesters versichert.

Falls die Studierenden allerdings im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert sind, können sich bei einigen Krankenkassen Einschränkungen ergeben: Einige Krankenkassen haben die Regelung, dass mitversicherte Kinder bei einem Einkommen von mehr als monatlich 400 €/450 € über zwei oder mehr Monate hinweg, eigenständig versichert werden müssen.

TO DO

Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig im Vorfeld des Praxissemesters bei Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung, wie die Regelungen in Ihrem konkreten Fall aussehen.

Unfallversicherung während des Praxissemesters

Die Unfallversicherung im Praxissemester ist in Bestimmung 221041-WFK, Abs. 2.4 geregelt: „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. August 2007 Nr. XI/2--H 3432.4.211/21 620 ... 2.4. Studie-



Hinweise zum Praxissemester - Bachelor Ingenieurpsychologie

rende, die das praktische Studiensemester in einem Unternehmen absolvieren, sind kraft Gesetz über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) gegen Arbeitsunfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

Haftpflichtversicherung während des Praxissemesters

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praktikumsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist – klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrem Praktikumsbetrieb ab.

TO DO

ACHTUNG: Eine Privathaftpflicht kommt normalerweise nicht für Schäden auf, die im Rahmen einer Praktikumsstätigkeit entstehen!

PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

Das Praxissemester bietet sich als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt innerhalb des Studienverlaufs im Studiengang Ingenieurpsychologie an. Ein Praktikumsplatz im Ausland bietet nicht nur Einblicke in die Fachkultur in anderen Ländern, sondern fördert dabei auch Ihre interkulturellen und persönlichen Kompetenzen. Für die Planung des Praxissemesters im Ausland kalkulieren Sie einen Vorlauf von ca. 1,5 Jahren ein.

TO DO

Neben dem Finden einer geeigneten Stelle sind auch Fragen der richtigen Bewerbung und Finanzierung zu klären. Informationen hierzu erhalten Sie im International Office, welches auch in jedem Semester eine Informationsveranstaltung zu Auslandspraktika anbietet. Aktuelle Aushänge zu Praktikumsplätzen (fakultätsübergreifend) finden Sie im Studierendenhaus. Nutzen Sie dabei evtl. auch die Auslandskontakte und –kooperationen Ihrer Fakultät.

TO DO

Sollte das praktische Studiensemester im Ausland absolviert werden, so hat der/die Studierende hier selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.